



Kanton Zürich
Justizvollzug und Wiedereingliederung
Lernprogramme

Lernprogramm **TaV**

für alkoholauffällige
Verkehrsteilnehmerinnen
und Verkehrsteilnehmer

Das Lernprogramm «TaV» richtet sich an Verkehrs- teilnehmerinnen und Verkehrs- teilnehmer, die ein Fahrzeug unter Alkoholeinfluss gelenkt haben

Wird seit dem Jahr 2000 im Auftrag von Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich durchgeführt

- hat zum Ziel, das Rückfallrisiko für ein Strassenverkehrsdelikt zu mindern
- findet in Gruppensitzungen mit max. 12 Teilnehmenden statt
- besteht aus 12 Gruppensitzungen à 2 Stunden, welche jeweils abends einmal pro Woche stattfinden
- beinhaltet im Anschluss an die Gruppenphase zusätzlich 3 Einzelsitzungen

Ihr persönlicher Nutzen

Um Ihr Rückfallrisiko für ein Strassenverkehrsdelikt zu reduzieren, unterstützt Sie das Lernprogramm «TaV» zum Beispiel darin,

- die Hintergründe Ihrer Fahrt unter Alkoholeinfluss besser zu verstehen
- den persönlichen Umgang mit Alkohol kritisch zu überprüfen
- Ihr persönliches Rückfallrisiko realistisch einzuschätzen
- Methoden kennen zu lernen, um verantwortungsbewusst mit Alkohol umgehen zu können
- Strategien zu erarbeiten, um in Zukunft nicht mehr rückfällig zu werden
- die erarbeiteten Strategien anzuwenden und aufrechtzuerhalten

Durch eine aktive Teilnahme haben Sie – wie Untersuchungen gezeigt haben – eine echte Chance, Ihr Rückfallrisiko wirksam zu verringern.

Aufnahmeprozedere

Die Abteilung Lernprogramme prüft im Auftrag der Staatsanwaltschaften oder Gerichte des Kantons Zürich in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen, ob eine Teilnahme sinnvoll ist. Ist dies der Fall, wird die Abteilung Lernprogramme der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht empfehlen, Ihnen eine Weisung für das Lernprogramm «TaV» zu erteilen.

Zeigt sich, dass die Teilnahme am «TaV» nicht ausreichend dazu beiträgt, das Rückfallrisiko zu senken oder dass andere Themen vordringlicher zu bearbeiten sind, wird die Abteilung Lernprogramme der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht andere oder zusätzliche Interventionsvorschläge unterbreiten.

Werden Sie durch eine Justizvollzugsbehörde und nicht durch ein Gericht oder eine Staatsanwaltschaft zugewiesen, erfolgt das Aufnahmeprozedere nach einem eigenen Ablaufprozess, welcher Ihnen Ihre Kontaktperson bei der Justizvollzugsbehörde erklären kann.

Teilnahmebedingungen

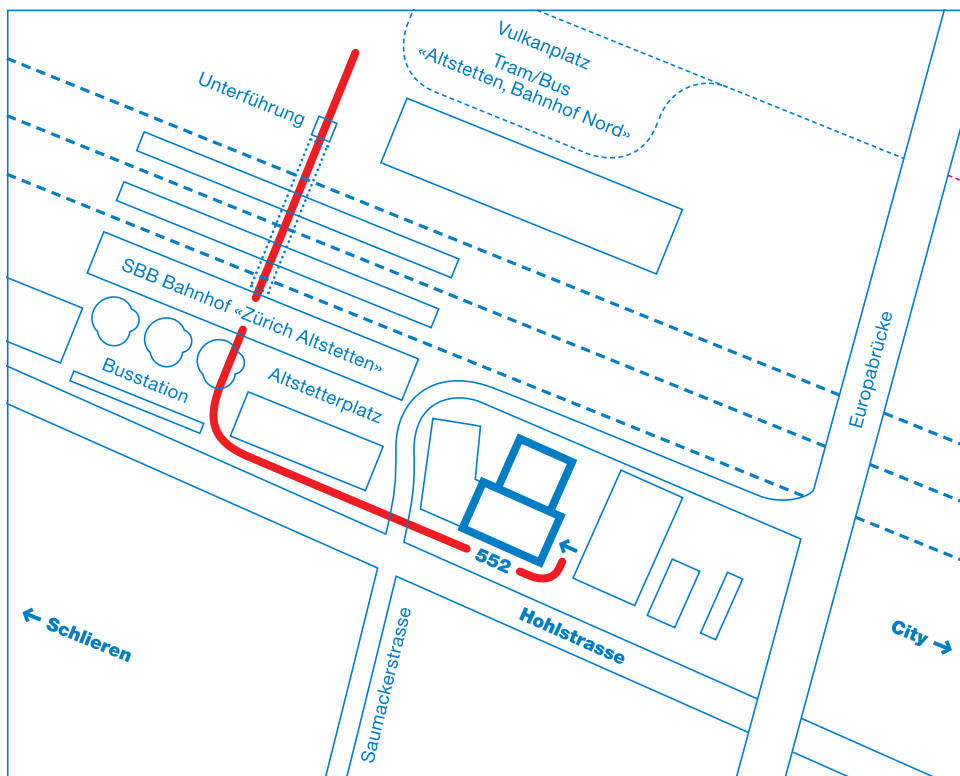
Als Bedingung für einen erfolgreichen Abschluss des Lernprogramms «TaV» wird eine verbindliche und aktive Teilnahme erwartet. Ist dies nicht der Fall, wird die zuweisende Staatsanwaltschaft, das Gericht oder die Justizvollzugsbehörde darüber in Kenntnis gesetzt.

Kostenbeteiligung

Falls Sie von einer Staatsanwaltschaft oder einem Gericht die Weisung erhalten haben, am Lernprogramm «TaV» teilzunehmen, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 500.— erhoben, der nach Beendigung des Trainings zu bezahlen ist. Aus wichtigen Gründen kann dieser Beitrag reduziert oder erlassen werden.

Personen, die durch eine Justizvollzugsbehörde zugewiesen werden, erfahren von ihrer Kontaktperson bei Ihrer Justizvollzugsbehörde, inwiefern Sie sich finanziell beteiligen müssen.

Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Justizvollzug und Wiedereingliederung
Bewährungs- und Vollzugsdienste
Abteilung Lernprogramme
Hohlstrasse 552
8048 Zürich
Telefon 043 258 36 28 / 30
Fax 043 258 36 27
lernprogramme@ji.zh.ch
www.zh.ch/juwe



SBB Bahnhof **Zürich Altstetten**: Verschiedene Zugverbindungen
Tram, Bus **Bahnhof Altstetten Nord**: Tram 4, Bus 304, 307, 308
Busstation **Bahnhof Altstetten**: Bus 31, 78, 80, 83, 89

Es sind keine Besucherparkplätze vorhanden.